

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Angela Schütz, Ing. Bernhard Rösch, Mag. Günter Kasal, Mag. Wolfgang Jung und Univ. Prof Dr. Peter Frigo, betreffend „**Zulage für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen**“, eingebracht im Gemeinderat zu Post ? am 01. März 2013.

Im Jahr 2010 hat die damals zuständige amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal auf einen Antrag der Gemeinderäte Mag. Ebinger und Lasar in Ihrer Anfragebeantwortung ein eigenes Gehaltsschema für Sanitäterinnen und Sanitäter der Wiener Berufsrettung, welches auch die Führungskräfte, Ärzte und Ärztinnen der MA 70 inkludieren sollte, noch für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt.

Als vorübergehende Sofortmaßnahme, bis zum Wirksamwerden des neuen Gehaltsschemas, wurde als besoldungsrechtliche Verbesserung für die Bediensteten der MA 70, insbesondere für die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, im Nebengebührenkatalog der Stadt Wien eine Zulage für diese in Höhe von € 350,- pro Monat geschaffen.

Fakt ist, dass es bis dato kein neues Gehaltsschema für diese Berufsgruppe gibt. Weiters konnte festgestellt werden, dass diese Zulage genau 265 Personen erhalten, nämlich diejenigen, die auch auf einem Planposten dieser Funktion sitzen. Die weiteren rund 90 ausgebildeten Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen, die diese Tätigkeiten zwar auf Grund ihrer Ausbildung und dem Gesetz nach verpflichtend ausüben wird diese Zulage mangels Planposten aber verweigert.

Die neue Ausrückeordnung 2013 sieht, mangels vorhandener Notärzte, vor, dass die bis dato gemeinsam von Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeug durchgeführten höherwertigeren Einsätzen mit dem Einsatzcodes "Delta" zum Großteil nur mehr vom Rettungswagen alleine durchgeführt werden. Das bedingt mehr Aufgaben und Verantwortung für alle Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

In der EU gibt es vergleichende arbeitsrechtliche Gerichtsurteile auf Zahlung der entsprechenden Verwendung.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g :

Der Wiener Bürgermeister und die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“ werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass alle Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen, die die entsprechenden Ausbildungen haben und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, egal,

welchen Planposten sie inne haben, die Notfallsanitäterzulage in Höhe von € 350,- erhalten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.